



## MIETVERTRAG über das Anmieten eines Motorbootes

zwischen

Smöla Feriesenter AS

Straumen

6570 Smöla

und

Name, Vorname;.....

Strasse, Hausnummer;.....

Land, PLZ, Stadt;.....

Mobiltelefon an Bord;.....

### Vertragsgegenstand:

Motorboot Typ von bis	Datum	Anzahl	Tage	Preis / Tag in €	Gesamtpreis in € / kr
19 Fuß Kaasbøll .....	.....	.....	.....	.....	.....
17 Fuß Kværnø .....	.....	.....	.....	.....	.....
17,5 Fuß Oyen .....	.....	.....	.....	.....	.....

### Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen

1. Das gebuchte Boot wird dem Mieter sauber, seetüchtig und vollgetankt übergeben. Der Mietpreis schließt ein: Nutzung des Bootes und seiner Ausrüstung sowie die Versicherung (Haftpflicht- und Kaskoversicherung) mit einer Selbstbeteiligung je **Schadensfall von 500,- € oder 4000,-NOK welche im Erlebensfall durch den Mieter zu tragen ist.**
2. Vor Übernahme des Bootes ist vom Mieter eine Kautions in Höhe von 200,00 Euro oder 1500,-NOK in Form von Bargeld zu hinterlegen, jeder weitere Boot 100,00€ oder 750,00 NOK. **Bei Rückgabe des Bootes**

**in sauberem und einwandfreiem Zustand erhält der Mieter diese Kautio n unverzüglich zurück.**

3. Vor Übernahme des Bootes durch den Mieter wird gemeinsam mit dem Vermieter während einer Zustandsbesichtigung und Einweisung der Zustand des Bootes als auch sämtliche Ausstattungsgegenstände überprüft. Bei Rückgabe des Bootes wird eine gemeinsame Überprüfung des Bootes auf Schäden sowie auf Vollständigkeit und Sauberkeit der Ausstattung vorgenommen. Schäden oder Verluste werden mit der Kautio n verrechnet.

4. Der Mieter wird vor Antritt der ersten Bootsfahrt vom Vermieter mit dem Umgang des Bootes vertraut gemacht sowie in den wichtigsten Schifffahrtsregeln und –zeichen unterwiesen. Der Mieter erhält vom Vermieter die Notrufnummern, über die im Havariefall Hilfe geholt werden kann. Der Mieter verpflichtet sich, die einzelnen Insassen / Begleiter über diese Unterweisung zu unterrichten und dafür Sorge zu tragen, dass alle Insassen die vorhandenen Rettungswesten anlegen.

5. Der Mieter verpflichtet sich, keine Veränderungen am Boot oder der Ausrüstung vorzunehmen, Boot und Ausrüstung pfleglich zu behandeln sowie das Boot und seine Ausrüstungsgegenstände gereinigt zurückzugeben.

**6. Der Mieter verpflichtet sich, Schäden, Kollisionen, sonstige außergewöhnliche Vorkommnisse oder Beanstandungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.**

7. Es wird darauf hingewiesen, dass der Abschluss einer Kasko-Versicherung durch den Vermieter zu keiner Haftungsfreistellung des Mieters für diejenigen Schäden führt, die von der Versicherung nicht übernommen werden oder hinsichtlich derer die Versicherung sich ausdrücklich eine In-Regressnahme des Mieters vorbehalten hat. Dies gilt insbesondere für Schäden infolge grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Nichtbeachtung der Vertragsbedingungen sowie für etwaige Folgeschäden. Die Bedingungen des Versicherers, die auf Wunsch gerne eingesehen werden können, sind Bestandteil dieses Vertrages. Die Selbstbeteiligung pro Schadensfall ist vom Mieter zu tragen und kann von der geleisteten Kautio n abweichen. Bei mängelfreier Rückgabe des Bootes wird die Kautio n unverzüglich zurückerstattet. Etwaige nicht durch die Kautio n oder Versicherung abgedeckte Schäden sind vom Mieter unverzüglich zu ersetzen.

8. Für Handlungen und Unterlassungen des Mieters, für die der Vermieter von dritter Seite haftbar gemacht wird, hält der Mieter den Vermieter von allen privat- und strafrechtlichen Folgen, auch von allen Kosten der Rechtsverfolgung im In- und Ausland frei. Der Mieter übernimmt das Boot auf eigene Verantwortung.

9. Ansprüche des Mieters infolge Nichtbenutzbarkeit des Bootes wegen Schäden oder Totalausfall, welche durch den Mieter, einen Dritten sowie bei höherer Gewalt während der Mietzeit verursacht werden, sind ausgeschlossen.

10. Die Übergabe des Bootes erfolgt **am ersten Miettag um 09.00 / 16:00 Uhr**. Der Zeitpunkt der Übernahme des Bootes durch den Mieter kann sich aufgrund von Reparatur- oder sonstigen Arbeiten verschieben, eine Zeitdifferenz von bis zu 4 Stunden gilt hierbei als vereinbart. **Die Rücknahme des Bootes erfolgt am letzten Miettag bis 18.00 / 11:00 Uhr.**

11. Zur täglichen Inspektion und zum Betanken ist das Boot zu einem Zeitpunkt, in der Zeit zwischen 09:00 und 19:00 oder nach Absprache, für den Vermieter zugänglich im Hafen bereit zu halten.

12. Gibt der Mieter das Boot früher als zum im Mietvertrag festgelegten Tag ab, berechtigt ihn dies nicht, den Mietpreis zu mindern. Wird das Boot später als zu dem im Mietvertrag festgelegten Tag zurückgegeben, wird der Tagespreis für das Boot gemäß Preisliste dem Mieter in Rechnung gestellt und mit der Kautions verrechnet.

13. Der Mieter ist über den gesetzlichen Mindestabstand zu Fischzuchtanlagen von 100 m und die Blutalkoholgrenze von 0,5 Promille unterrichtet.

14. Anweisungen zum Bootsgebrauch durch den Vermieter und dessen Angestellte sind Folge zu leisten.

15. Die Boote sind nur bei Tageslicht und sicherer Wetterprognose zu benutzen.

16. Zur Wiederhandlungen und grobe Fahrlässigkeit im Umgang mit dem Boot bzw. nichtbeachten der Seefahrtregeln können zur sofortigen Beendigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter führen. Ansprüche des Mieters gelten damit als verwirkt.

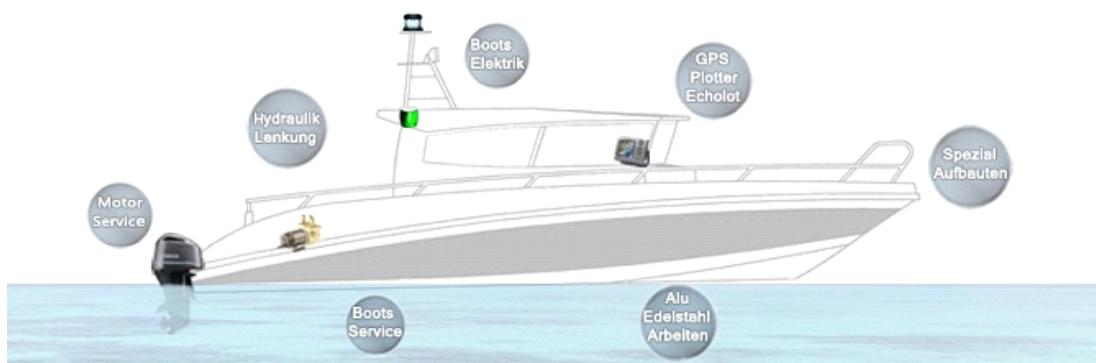
17. Ab 01.05.2010 brauchen Personen die nach dem 01.01.1980 geboren sind für unsere 50/60PS Boote einen Bootsführerschein! Dieser bzw. ein Altersnachweis, ist bei Vertragsunterzeichnung vorzulegen.

18. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen berührt nicht die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen.

19. Gerichtsstand für beide Seiten ist: Nordmøre Tingrett, 6508 Kristiansund N, Norwegen

20. Bootszustand

**Festgestellte Schäden:**



Mit meiner Unterschrift erkenne ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vermieter

Datum

Mieter